

Beschlüsse

des Rundtischgespräches am 07./08.12.1969

1. Selbstverständnis

Die Teilnehmer des Runden Tisches treffen sich aus tiefer Sorge um unser in eine Krise geratenes Land, seine Eigenständigkeit und seine dauerhafte Entwicklung.

Sie fordern die Offenlegung der ökologischen, wirtschaftlichen und finanziellen Situation in unserem Land.

Obwohl der Rundtisch keine parlamentarische oder Regierungsfunktion ausüben kann, will er sich mit Vorschlägen zur Ueberwindung der Krise an die Öffentlichkeit wenden.

Er fordert von der Volkskammer und der Regierung, rechtzeitig vor wichtigen rechts-, wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen informiert und einbezogen zu werden.

Er versteht sich als Bestandteil der öffentlichen Kontrolle in unserem Land. Geplant ist, seine Tätigkeit bis zur Durchführung freier, demokratischer und geheimer Wahlen fortzusetzen.

2. Geschäftsordnung des Runden Tisches

1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachanträgen verhandelt.
2. Geschäftsordnungsanträge sind:
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Begrenzung der Redezeit
 - Ende der Rednerliste
 - Schluß der Beratung
 - Antrag über die Art der Abstimmung
3. Sachanträge sind:
 - Hauptanträge
 - Aenderungs- und Ergänzungsanträge
4. Ueber den inhaltlich weitergehenden Antrag wird stets zuerst abgestimmt.

Für Aenderungs- und Ergänzungsanträge gilt dies sinngemäß.

Die zur Abstimmung gestellte Frage muß so gestellt werden, daß sie mit ja/nein beantwortet werden kann.
5. Anträge werden in der Reihenfolge der Antragstellung abgearbeitet.

Die Tagungsleitung darf Anträge gemäß Ziffer 3, sofern es der Sachzusammenhang erfordert, bis zum Ende des Sitzungstages zurückstellen.
6. Anträge gelten als angenommen, wenn sie einfache Mehrheit gefunden haben.

Geschäftsordnungsanträge und andere Anträge, bei denen die Teilnehmer dieses beschließen, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Minderheitsvoten sind zulässig.

7. Ueber die Zulassung weiterer Sitzungsteilnehmer entscheidet der Runde Tisch durch einfache Mehrheit.
8. Ueber die Leitung der Sitzungen wird auf der nächsten Beratung gesondert befunden.
9. Bei Streit über die Geschäftsordnung entscheidet ein Gremium, das sich aus der Tagesleitung und je einem Mitglied der Delegationen zusammensetzt in geheimer Sitzung endgültig.

3. Erarbeitung eines Entwurfes einer neuen Verfassung

1. Die Teilnehmer des Rundes Tisches stimmen überein, sofort mit einer Erarbeitung des Entwurfes einer neuen Verfassung zu beginnen.
2. Sie berufen dafür eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe, die umgehend mit der Arbeit beginnt und nach Notwendigkeit weitere Bürger und Bürgerinnen einbezieht.
3. Die Teilnehmer des Rundes Tisches haben Uebereinstimmung darüber, daß die Bestätigung dieser neuen Verfassung nach Neuwahlen zur Volkskammer in einem Volksentscheid 1990 erfolgt.
4. Die für die Durchführung für Neuwahlen erforderlichen Verfassungsänderungen sind unverzüglich zu erarbeiten.
5. Die Teilnehmer des Rundes Tisches nehmen das Angebot zur Mitwirkung an einem entsprechenden Volkskammerausschuß zur Kenntnis und bestimmen eigenständig ihre Mitarbeit.

4. Wahltermin

Der Runde Tisch empfiehlt als Termin, die Wahl zur Volkskammer

am 06. Mai 1990

durchzuführen.

5. Bildung von Arbeitsgruppen

Der Runde Tisch beschließt die Bildung von Arbeitsgruppen und benennt dazu je zwei Einberufer.

- 1. Wahlgesetz
- 2. Parteien und Vereinigungsgesetz
- 3. Neue Verfassung (vgl. Beschluß 2)
- 4. Wirtschaft

6. Zur Rechtsstaatlichkeit

Im Bemühen um Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Interessen unseres Volkes fordern die Teilnehmer des Rundes Tisches Sofortmaßnahmen der Regierung in folgenden Fragen:

- 1. Jede Person, die Amtsmissbrauch und Korruption begangen hat, wird auf der Grundlage des geltenden Strafgesetzbuches zur Verantwortung gezogen. Bei der Durchführung von Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren, werden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung angewandt. Dies bedeutet erforderlichenfalls den Erlaß von Haftbefehlen und nicht die Anordnung ungesetzlicher Hausarreste.
- 1.1 Die Dienststelle des Generalstaatanwaltes der DDR hat jeweils unverzüglich zu sichern, daß allen Hinweisen, Anzeigen und Mitteilungen auf der Grundlage des § 95 der Strafprozeßordnung nachgegangen wird und bei Vorliegen von Verdachtsgründen einer Straftat sofort geprüft wird, welche notwendige Sicherung von Objekten und Beweismitteln zu erfolgen hat.
- 1.2. Die Regierung der DDR wird aufgefordert, eine spezielle Untersuchungsabteilung für die Aufklärung der Vorgänge von Amtsmissbrauch und Korruption zu bilden. Diese Untersuchungsabteilung wird für die Dauer ihrer Tätigkeit unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt. Die Aufgabenstellung dieser Untersuchungsabteilung wird öffentlich bekanntgemacht.
- 1.3. Die Staatsanwaltschaft der DDR wird aufgefordert, mit der am 04.12.1989 gebildeten abhängigen Untersuchungskommission wirksam zusammenzuarbeiten.
- 1.4. Die Regierung der DDR wird aufgefordert, einen sofortigen Maßnahmenplan öffentlich bekanntzugeben, wie durch Sicherungskräfte des Ministeriums des Inneren alle Dienststellen des Amtes für Nationale Sicherheit auf allen Ebenen unter Kontrolle gestellt werden, damit keine Vernichtung von Dokumenten bzw. Beweismaterial erfolgen kann und Mißbrauch ausgeschlossen wird.

2. Die Regierung der DDR wird aufgefordert, das Amt für Nationale Sicherheit unter ziviler Kontrolle aufzulösen und die berufliche Eingliederung der ausscheidenden Mitarbeiter zu gewährleisten. Ueber die Gewährleistung der eventuell notwendigen Dienste im Sicherheitsbereich soll die Regierung die Öffentlichkeit informieren.
3. Die Regierung der DDR wird aufgefordert, zur Unterstützung der Tätigkeit unabhängiger Bürgerkomitees den rechtlichen Rahmen festzulegen.

7. Weiterarbeit

Eine 2. Sitzung des Runden Tisches wird für den 18. Dezember 1989 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, um 9.00 Uhr verabredet.